

selbst die Schuld daran, wenn er in seiner Katzze eine schlimme Vogelfeindin erblicken muß.

Natürlich will ich damit nicht sagen, daß nicht auch meine Katzen, wenn sie dazu Gelegenheit finden, einem Vogel den Garauz machen. Die Katze ist ein Raubtier und es ist ihr artgemäß, auf Raub auszugehen. Aber man kann diese Tätigkeit so sehr einschränken, daß der Vogel Schaden, den die Katze anrichtet, so gering ist, daß er nicht mehr ins Gewicht fällt. An der Vogelbesetzung in meinem Garten merke ich jedenfalls bestimmt nicht, daß ich nun auch Katzenhalter bin.

Man könnte mir entgegenhalten, daß man durch eine derartige sorgfältige Haltung der Katze sie auch vom Mäusefang abhalten werde. Das stimmt bei meiner „Munni“ nicht. Sie brachte, besonders in der Zeit, wo sie 3 Junge zu versorgen hatte, fast allabendlich eine Maus herbei und ist überhaupt eine recht gute Mäusekatze. Daß sie in meinem Garten auch eine eifrige Nachtellerin der Maulwurfsgrillen, eines schlimmen Schädlings des Wurzelgemüses, ist, sei nur nebenbei erwähnt.

Meine Abneigung den Katzen gegenüber hat sich also gewandelt: ich bin ein Katzenfreund geworden und meine Erfahrungen in der Katzenhaltung haben mich auch zum Verfechter der Anschauung gemacht, daß Vogelschutz und Katzenhaltung durchaus keine Begriffe sind, die sich gegenseitig ausschalten.

Dr. G. W. Frickhinger.

Naturschutz.*

In unserem Sinne.

Die Aufforstung flüchtiger Böden in der Ostmark. Die Ostmark besitzt die ausgedehntesten Flugsand- und Flugstaubböden im Wiener Becken südlich und nördlich der Donau. Diese trockene Beckenlandschaft ist weitgehend entwaldet worden und hat einer Kultursteppe Platz gemacht. Begünstigt durch die besonderen geologischen und klimatischen Verhältnisse bedrohen die Flugerdebildungen die benachbarten fruchtbaren Landstriche. Im Marchfeld, nördlich der Donau, gibt es einen schärfer hervortretenden Flugsandgürtel. Südlich der Donau erstreckt sich das Gebiet mit Flugerde(=Staub)-Böden von Himberg südwärts gegen Hannersdorf über eine Fläche von 15.000 ha.

Während im letzteren Gebiet noch keine forstlichen Abwehrmaßnahmen ergriffen worden sind, wird das Flugsandgebiet im nördlichen Marchfeld seit 160 Jahren mit Erfolg der Bewaldung zugeführt. Der Flugsand besteht aus einem Gemenge von Quarz, Feldspat, Kalk und Glimmer von 0,5—0,02 mm Korndurchmesser und wechselnden Mengen von Humus. Im südlichen Flugerdegebiet ist der Anteil des Humus — bedingt durch das Auflockern der Moorrassen — größer. Die parksteppenartige und von Uferwäldern gesäumte Uferlandschaft ist schon lange zerstört und größtenteils in eine offene Ackerlandschaft verwandelt worden.

Der Flugsandgürtel am Nordrand des Marchfeldes erstreckt sich in einer Länge von 30 km in nordwest-südöstlicher Richtung von Seiring über Straßhof und Gänserndorf gegen Marchegg und bedeckt eine Fläche von 2600 ha. Seit Beginn der mit öffentlichen Mitteln durchgeführten Aufforstungen in den 80er Jahren sind bis Ende 1935 780 ha mit Waldbäumen in Bestand gebracht worden.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

Die geologischen und klimatischen Verhältnisse des Marchfeldes sind für die Entstehung des Fluglandes günstig. Die vordem schwach benutzten diluvialen Sande sind infolge der Verletzung der Grasnarbe durch das Weidvieh, vor allem aber durch das Umbrechen mit dem Pflug flüchtig geworden, so daß offene Sanddünen sich bilden, bzw. erhalten konnten. Sandwichthen wechseln mit verdichteten Schotterbänken. Der Sandboden hält die spärlichen Niederschläge von großer Heftigkeit nur wenig fest. Der Jahresniederschlag schwankt um 500 mm. Hohe Temperaturen, starke Strahlung, häufige und heftige Winde verstärken die Verdunstung und die Trockenperioden. Die Sandverwehungen und der Abtrag der Ackererde sind in der kälteren Jahreszeit, wenn der größere Teil der Feldflur umgebrochen ist, am bedeutendsten.

Die ersten Aufforstungen des Marchfeldes sind mit Weiden und Pappeln durchgeführt worden, von denen nur spärliche Reste vorhanden sind. Später wurde zur Weißkiefer gegriffen und schließlich Schwarzkiefer, Robinie und Eiche verwendet. Schwarzkiefer und Robinie (fälschlich Akazie genannt) haben sich auf diesen Böden am besten bewährt. Zum Erfolg führten die Aufforstungen mit kräftigen verschulten zweijährigen Schwarz- und Weißkiefern und ein- bis zweijährigen Laubhölzern. In den letzten Jahren wurden 75% Schwarzkiefer, 15% Weißkiefer, 8% Robinie und 2% sonstige Laubhölzer verwendet, die in der Nachbarschaft erzogen worden sind. Die Bestandesbegründung erfolgt mittels Spalt- und Lochpflanzung. Saaten haben zu Mißerfolgen geführt.

Zahlreich sind die Schädlinge, welche die Forstkulturen dezimieren; vor allem Kaninchen und Hasen durch Verbiß, weiteres Engerlinge, sommerliche Dürre und Waldbrände. Seit der Einführung der hasendichten Einzäunung der Kulturflächen ist ein großer Fortschritt im Gedeihen der Aufforstungen zu beobachten. Die Kosten für die Einzäunung mit einem 1½ m hohen Drahtgitter, das bis zu 30 cm in den Boden verlegt werden muß, sind beträchtlich. Die Bewertung des Holzes auf den Kulturflächen beginnt bereits mit dem Würtelreißig, das beim Aufsäen anfällt. Diese Maßnahme trägt zur Bekämpfung der Kaninchen bei. Die Aufforstung der flüchtigen Böden der Ostmark ist eine volks- und betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Die landwirtschaftliche Erzeugung wird durch diese Maßnahme unmittelbar und mittelbar gefördert. Andererseits fällt ein beachtenswerter Holztertrag an. Schwarz.

Aufforstung auf dem Bisamberg. Im Heft 2 des 25. Jahrg. wurde über die geplante Aufforstung¹⁾ des Nordwestabhanges des Bisamberges berichtet. Dieser Teil des Berges wurde im Jahre 1866 anlässlich der Befestigungsarbeiten abgeholzt und nicht wieder aufgeforstet, so daß eine Verkarstung eintrat. Im Herbst 1937 begann man mit der Aufforstung von ca. 10 ha, indem zunächst das Geißtrüpp Hagebutten, Schlehndorn und Weißdorn mit Rodungszangen entfernt und Pflanzlöcher angelegt wurden, wobei man dafür sorgte, daß der Aushub südlich zu liegen kam, um den jungen Pflanzen später einen Sonnenschutz zu bieten. Im März 1938 wurden 45.000 zweijährig verschulte Schwarzkieferpflanzen aus dem Landesforstgarten Gänserndorf ausgesetzt. Geseht wurde mit der Seplatte, d. h. über das Pflanzloch wird eine Latte gelegt, die eine Kerbe hat, in welche die Pflanze eingehängt wird. Bei der Verpflanzung von Schwarzkiefern ist besonders darauf zu achten, daß die Herz- oder Pfahlwurzel unbeschädigt und nicht abgestutzt in den Boden kommt. Da zur richtigen Zeit Regen kam, sind fast 80% der Pflanzen gut gediehen.

¹⁾ „Aufforstung auf dem Bisamberg,“ diese Blätter, Feb. 1938, S. 27/28.

Die Arbeiten wurden unter der Aufsicht des Forstverwalters Sieger durchgeführt, der sich in anerkannter Weise bemühte, die heimische Flora möglichst wenig zu stören und der auch viele geschützt liegende Stellen des Geländes in ihrem früheren Zustand beließ, um der Vogelwelt ihre Nistplätze zu erhalten²⁾.

Das Bestreben des Besitzers Dr. Georg Mautner-Marxhof und des Forstverwalters Paul Sieger ist es, den eingegatterten Teil des Bisamberges, in dem mit Erfolg auch Damwild³⁾ gehegt wird und wo sich auch eine ca. 500 Jahre alte Linde befindet, als Naturschutzpark zu erhalten. Leo Schreiner.

Das Blumental bei Bad Fischau unter Naturschutz. Im Gau Niederdonau wurde der in der Landschaftsschutzkarte beim Landrat Wiener-Neustadt als unterer Naturschutzbezirk mit gelber Farbe eingetragene Landschaftsteil im Bereiche des Landrates Wiener-Neustadt in dem Umfange, der sich aus der Eintragung in die Landschaftsschutzkarte ergibt, dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt. Es ist verboten, in dem in der Landschaftsschutzkarte mit gelber Farbe eingetragenen Landschaftsteil — das ist das Blumental bei Bad Fischau, und zwar je ein Streifen von hundert Metern an beiden Talseiten zwischen dem Gasthaus Hasendörl und dem Blochhaus (Besitzer unbekannt) — Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fallen vor allem die Anlage von Bauwerken aller Art, Sandgruben, Verkaufsbuden, Zelt- und Lagerplätzen, Müll- und Schuttplätzen, sowie das Anbringen von Bekanntmachungen und dergleichen, soweit diese nicht auf die Landschaftsschutzmaßnahmen hinweisen. Unberührt bleibt die wirtschaftliche Nutzung, sofern sie nicht den bestehenden Vorschriften zuwiderläuft. Ausnahmen können vom Landrat Wiener-Neustadt nur in besonderen Fällen zugelassen werden. Ru.

Naturschutzsünden.

Der Wert des Auwaldes bei Eisgang. Die Schutzwirkung des Auwaldes ist im alten österreichischen Reichsforstgesetz vom Jahre 1852 bereits ausdrücklich festgehalten worden. Der Wald an den Ufern größerer Gewässer kann von hervorragender Bedeutung werden, wenn Hochwässer eintreten. Hier schützt er den Boden und bricht die Wucht des Wasseranpralls. Daß der unerhört zähe Widerstand aller bodenständigen Holzarten am Wasser der beste Schutz gegen die furchtbare Gewalt des Eises ist, haben wir erst heuer wieder recht eindrücklich oberhalb Wiens gesehen. Als der Eisstoß im März endlich abging, trat bei Klosterneuburg eine Stauung ein. Die langen Reihen von Sommer- und Badehäusern am rechten Ufer waren durch das Eis auf das äußerste gefährdet. Überall, wo man in kurzfristiger Rodungssucht die unscheinbaren Weiden, Pappeln, Erlen entfernt hatte, leistete der Anprall der Eisschollen ungläubliche Zerstörungsarbeit. Ganze Häuser mit 80 m² und mehr Bodenfläche wurden von den Piloten, auf denen sie standen, abgehoben und bis zu hundert Meter weit landeinwärts getragen. Starke U-Eisen knickten wie Halme, Eisenbeton-Piloten brachen ab. Aller starre Widerstand wurde gebrochen. Nadelhölzer, Obstbäume wurden geknickt oder entwurzelt. Mancher Hüttenbesitzer mußte es bereuen, daß er die sein Anwesen beschattende Weide oder Pappel entfernt

²⁾ Die Angaben über die Aufforstung wurden mir in liebenswürdiger Weise von Herrn Forstverwalter Paul Sieger, dem ich auch an dieser Stelle herzlichst dafür danke, zur Verfügung gestellt.

³⁾ 1936 wurden 5 Tiere und 1 Hirsch ausgesetzt, die sich bis heute auf 20 Stück vermehrt haben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940_7-8](#)

Autor(en)/Author(s): Schwarz H., Schreiner Leo, Ruscher Alfred

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne 83-85](#)